

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Vorabdruck für Wilsdruff.
Altanneberg, Birkhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großisch, Grumbach, Grumbach bei Mohorn, Hohlgendorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hohndorf, Kauffbach, Kesselsdorf, Kleinröhrsdorf, Kleinhönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Linna, Löcknitz, Lautitz-Roitzsch, Leutzsch, Leutewitz, Leutewitz-Nietzschen, Lommatzsch, Mohorn, Mittz-Roitzsch, Mügeln, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhennsdorf, Obersdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschübelberg mit Verne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seelitzstadt, Spechthausen, Taubenheim, Unterhennsdorf, Weistropp, Wildberg.

Erichtet wöchentlich dreimal und zwar Dienstag,
Donnerstag und Sonnabend.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post be-
zogen 1 Mk. 54 Pf.

Amtsblatt Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis
spätestens 12 Uhr angenommen.

Druk und Verlag von Martin Berger & Friedrich, Wilsdruff.

Für Polizei und Justizwesen verantwortlich: Hugo Friedrich,
für Öffentliches und den Inseraten: Martin Berger.

Insetionspreis 15 Pf. pro viergepaletene Kreuzfläche.

No. 78.

Dienstag, den 4. Juli 1905.

64. Jahrg.

Bekanntmachung, die Volksbibliotheken betr.

Gesuche um Unterstützungen zur Gründung, Unterhaltung und Erweiterung von
Volksbibliotheken sind

bis zum 15. Juli djs. Js.

anher einzureichen.

Die Gesuche sind tabellarisch einzureichen, wie dies das nachstehende Schema
unter ① an die Hand gibt.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 24. Juni 1905.

796 C.

Lössow.

lichen Fests Erwachsener, insbesondere an solchen Festen, die gleichzeitig mit Tanzvergnügen in denselben Grundstücken stattfinden, bedarf es jedesmal der mindestens 8 Tage vorher einzuholenden Genehmigung der zuständigen Bezirksschulinspektion.

Diesgleichen bedarf es noch einer besonderen Erlaubnis der Ortspolizeibehörde (Königliche Amtshauptmannschaft oder Stadtrat), wenn mit dem Feste öffentliche Auf- oder Umzüge verbunden werden sollen.

Wer ein Kinderfest der vorbezeichneten Art ohne die erforderliche behördliche Erlaubnis veranstaltet oder den in der Erlaubnis gestellten Bedingungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Meißen, Nossen und Lommatzsch, den 28. Juni 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen.

Lössow.

Der Stadtrat zu Nossen.

Dr. Eberle.

Der Stadtrat zu Lommatzsch.

Dr. Bent.

Königl. Bezirksschulinspektion Meißen, Nossen u. Lommatzsch.

Nr. 853E, Lössow. Dr. Eberle. Dr. Bent. Dr. Gelbe.

v. Br.

Bekanntmachung.

Beim unterzeichneten Stadtrat sind eingegangen
vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen
das 10. Silik des Jahrganges 1905,

vom Reichsgesetzblatt

Nr. 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26 und 27 des Jahrgangs 1905.

Diese Eingänge, deren Inhalt aus dem Auschlag in der Hansfur der Rathaus erreichlich ist, liegen 14 Tage lang in hiesiger Rathauskanzlei zu Federmanus Einsicht aus.

Wilsdruff, am 1. Juli 1905.

Der Stadtrat.

Kahlenberger.

Jah.

Bekanntmachung, die Abhaltung von Kinderfesten betr.

Zur Abhaltung von Kinderfesten, die an öffentlichen Orten stattfinden sollen, über die von Gast- und Schankwirten oder von Vereinen, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen, oder von offenkundigen Anhängern einer politischen oder kirchlichen Partei veranstaltet werden, sowie zur Beteiligung von Schulkinder an den öffent-

lichen Säuf zu tun, wieder adgefahren ist, und die von dem meuternden Schiff bedrohte Stadt ihrem Schicksal überlassen hat, so gibt es dafür nur eine Erklärung. Die Offiziere und der führende Admiral sind ihrer Mannschaft nicht mehr sicher und müssen eine allgemeine Gehorsamsverweigerung befürchten, wenn sie den Befehl zur Entzündung des Feuers geben. Und das unterliegt kaum noch einem Zweifel, daß

die ganze russische Flotte mutiert.

Bisherig hat sich allerdings nur ein weiteres Linienschiff den Rebellen angegeschlossen, aber über die nächsten Folgen darf man sich, nachdem das Geschwader die Reede von Odessa verlassen, kaum noch irgend welchen Illusionen hingeben. Der Telegraph meldet:

London, 1. Juli. Einem bei Londons Agentur eingegangenen Privattelegramm aus Odessa zufolge, soll auch die Besatzung eines zweiten Schlachtschiffes gemeutert haben. Jeglicher Arbeitsbetrieb sei gestoppt, auch sei in absehbarer Zeit keine Ausfahrt vorhanden, ihn wieder aufzunehmen zu können. Die Lage sei unzweifelhaft kritisch.

Eine weitere Meldung besagt, fünf Schiffe der russischen Flotte seien zu den Empören übergegangen. Dann wird noch berichtet:

London, 1. Juli. Der "Daily Telegraph" meldet aus Odessa: Das Schwarze-Meer-Geschwader kam von Sewastopol hier an, fuhr bis zum "Potemkin", wechselte Signale mit ihm und kehrte auf hohe See zurück, ein kleines Schlachtschiff zurücklassend, welches jetzt bei dem "Potemkin" im Hafen liegt. Um 12 Uhr 40 Minuten wird gemeldet: Das Schlachtschiff, welches zurückblieb, ist der "Pobedonosz". Es soll ebenfalls gemeutert haben. Die Offiziere werden gefangen gehalten. Beide Schiffe haben ihre Scheinwerfer in Tätigkeit.

Die Meldung, daß die meuternden Schiffe die Stadt bereits beschossen haben, klingt nicht unwahrscheinlich. Eine solche Situation ist nicht nur mehr kritisch zu nennen.

Wenn das Geschwader sich darauf beschränkt, Flaggensignale mit dem Nebellenschiff zu wechseln, wenn es, ohne

in den Händen der Empörer befinden, so ist das die offene Revolution. Und Russlands Regierung steht vor einer schier unlösbaren Aufgabe, diese schon so zu Kräften gekommene Empörung niederzuwerfen. Wie lange wird es dauern, und es ist bei den vielen lokalen Meutereien auch kein Verlust mehr auf die Landarmee.

Die Panik in Odessa

zunimmt bereits gefährliche Dimensionen an. Es wird berichtet:

Sewastopol, 1. Juli. Gestern trafen hier die russischen Handelsdampfer "Sviatogor" und "Rossija" aus Odessa ein. Die "Rossija", die ohne Dampf war, wurde vom "Sviatogor" geschleppt. Die Schiffe kamen ohne Passagiere an. Sie befanden sich im Odessaer Hafen, als dort das Feuer ausbrach, und flüchteten darauf nach Sewastopol. Sie berichten, als sie Odessa verlassen hätten, hätten acht Dampfschiffe verschiedener Gesellschaften und privater Reederei gebrannt.

Unter solchen Umständen kann auch das Leben der fremden Staatsangehörigen bereits als bedroht gelten.

Die Meuterei in Kronstadt.

Aus Kronstadt wird berichtet, daß dort am Freitag ein Ausschank der Hafenarbeiter, ausgebrotchen ist, an dem mehrere tausend Arbeiter beteiligt sind. Sie verlangen Lohn erhöhung. Es kam zu Auseinandersetzungen und die Truppen wurden herbeigerufen, doch erzeugten sich keine Zusammenstöße mit der Polizei und dem Militär. Alle Brantewinläden und Wirtshäuser sind geschlossen.

Vom Sonnabend wird dann weiter berichtet: Das Gericht, daß die Matrosen gemeutert hätten, ist noch nicht bestätigt worden, ist noch nicht bestätigt worden, sicher ist dagegen, daß 500 Kohlenzieher eine Kugelzehrung in Kronstadt in der Nikolaistraße und vor dem Zirkus veranstaltet haben, bei der ein Redner den Betrieb und die unehrliche Ausbeutung brandmarkt, deren Opfer die Arbeiter seien. Fünf Polizeiagenten und Polizeioffiziere, die den Versuch machten, einzuschreiten, wurden von der Menge verprügelt, die auch einen vorübergehenden Marinoffizier mißhandelte